

In die Monate am byzantinischen Kaiserhofe nach der Katastrophe in Kleinasien fällt der Eid, mit dem Konrad dem Basileus Manuel I. Komnenos versprechen mußte, auf dem Rückweg wieder nach Konstantinopel zu kommen¹¹⁾. In ähnlicher Weise hatte der Basileus schon im Herbst 1147 die Franzosen einen Eid leisten¹²⁾ und ihn in Antalya wiederholen lassen¹³⁾. Man hat in der Forderung Manuels an Konrad vor allem die Absicht einer Bekräftigung des staufisch-kommenischen Bündnisses nach Abschluß des Kreuzzuges sehen wollen¹⁴⁾. Es ist aber wenig einsichtig, weshalb Konrad aus diesem Grunde sich durch einen Eid verpflichten mußte, nochmals an den Hof des Basileus zurückzukehren. Um einen Lehenseid kann es sich nicht gehandelt haben, und der deutsche König hätte einen solchen nicht geleistet, während gerade westliche Quellen den Eid überliefern, ohne Anstoß zu nehmen.

Die Erklärung muß auf einer anderen Ebene gesucht werden. Eide hatten schon im ersten Kreuzzug eine wichtige Rolle gespielt, als Alexios I. sie von allen Führern forderte und mit Ausnahme Raimunds von Saint-Gilles auch erhielt¹⁵⁾. Damals ging es um die Wahrung der byzantinischen Rechte an den einst dem Reiche gehörenden Gebieten,

¹¹⁾ Annales Palidenses c. 11 S. 83: *obligaverat se iuramento reversurum*. Chalandon S. 308f. vermischt mit der Formulierung „en revenant de Jérusalem“ das Problem, denn es handelt sich gerade nicht um Jerusalem, sondern um die Rückkehr nach einem Zug nach Edessa.

¹²⁾ Odo von Deuil c. 4 S. 50ff. und Kinnamos, Historia II 17, ed. Meinenke (Corpus scriptorum historiae Byzantinae, 1836) S. 82. Die Notwendigkeit eines solchen Eides hatte Manuel schon im August 1146 in seinem Brief an den Papst erwähnt, vgl. Franz Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches 2 (1925) Nr. 1348, und im Brief an Ludwig VII., ebd. Nr. 1349. Odo von Deuil c. 2 S. 29 zu den Verhandlungen in Regensburg: *ut rex imperatori de suo regno nullam civitatem aut castrum auferret, immo restitueret ei, si ab aliquo, quod sui iuris esset, Turcos excluderet et hoc sacramentis nobilium firmaretur*. Der Eid wurde dann auf eine persönliche Begegnung verschoben und erfolgte am 26. Oktober 1147 in Konstantinopel. Es handelt sich aber eindeutig nicht um einen Vasalleneid.

¹³⁾ Odo von Deuil c. 7 S. 73.

¹⁴⁾ Bernhardi S. 656, wo aber Anm. 4 auch ein Zusammenhang mit der Heirat Heinrichs von Bayern mit Theodora Komnena für möglich gehalten wird; Chalandon S. 308f. spricht von einem Versprechen, nicht von einem Eid (so auch S. 326 bei der Rückkehr Konrads); Kap-Herr S. 30f. erwähnt nur den Eid der Franzosen, nicht den Konrads, der auch bei Lammas S. 75f. nicht erwähnt wird. Die Bedeutung wird außer bei Bernhardi nirgends erörtert.

¹⁵⁾ Neben den Darstellungen des ersten Kreuzzuges zuletzt François-Louis Ganshof, Recherche sur le lien juridique, qui unissait les chefs de la première croisade à l'empereur byzantin, Mélanges offerts à Paul-E. Martin (1961) S. 49—63.